

Bekanntmachung Bauleitplanung der Ortsgemeinde Jockgrim

Aufstellung eines Bebauungsplanes im östlichen Bereich der Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe, Fl.St.Nr.: 7930 mit der Zweckbestimmung "Kommunaler Holzlagerplatz", gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Jockgrim hat in seiner Sitzung am 12.04.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Aufstellung des Bebauungsplanes "Kommunaler Holzlagerplatz" beschlossen.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.04.2018 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung für den Entwurf des Bebauungsplanes "Kommunaler Holzlagerplatz", gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Diese Beschlüsse werden hiermit bekanntgemacht.

Der Entwurfsplan mit Begründung und Umweltbericht mit den Textlichen Festsetzungen

liegen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 30.01.2023 bis einschließlich 02.03.2023

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim, Untere Buchstr. 22, Abteilung Bauliche Infrastruktur, Zimmer 107, während der Dienststunden von Mo. – Do. 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Mo. zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr und Do. 14:00 Uhr – 16:00 Uhr nur nach **telefonischer Vereinbarung** unter der **Tel.-Nr.: 07271-599-150** oder unter der E-Mail-Adresse bauleitplanung@vg-jockgrim.de zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus stehen in diesem Zeitraum die o.a. Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes im Internet unter <https://bauleitplanung.vg-jockgrim.de> als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen auch im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de eingestellt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern **Boden** (Eingriffsbewertung, Aufbringen von Materialien, Funktionsverlust), **Wasser** (Grundwasser, Oberflächenwasserversickerung), **Klima/Luft** (Jahresdurchschnittstemperatur, Jahresniederschlagsmenge), **Arten- u. Biotop** (keine geschützten Biotop, Acker, keine Betroffenheit von Habitat- Nahrungs- und Brutplätze, Anlage von Gehölzpflanzungen u. Einsaat), Schutzgebiet Landschaftsschutzgebiet „Pfälzische Rheinauen“, Natura 2000, **Mensch** (Erhalt von Flächen für Nah- u. Ferienerholung, keine Lärmbeeinträchtigung), **Landschaftsbild/Erholung** (Neugestaltung mit

Eingrünungsmaßnahmen u. Anlage von Streuobstwiesen, **Kultur- u. sonstige Sachgüter** (nicht vorhanden), **Artenschutz** (kein Vorkommen streng geschützter Arten, Sägebetrieb außerhalb der Brut u. Setzzeit).

Im Einzelnen liegen vor:

Umweltbericht, Ing.-Büro Saur, Jockgrim

- + Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung,
- + Wirkungsprognose/Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, Ausgleichsmaßnahmen, Quantitative Bilanzierung,
- + Kompensation von unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen

Äußerungen können bis zum 02.03.2023 vorgebracht werden.

Gerne per E-Mail an bauleitplanung@vg-jockgrim.de. Diese werden geprüft und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise:

Für die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

1. Wir bitten Sie, bevorzugt die elektronischen Medien zur Einsichtnahme der Planunterlagen zu nutzen. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen im Rahmen der o. a. Dienststunden gerne telefonisch zur Verfügung.
2. Eine Einsichtnahme der Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung ist nur nach telefonischer Vereinbarung unter der o. g. Telefonnummer oder der E-Mailadresse möglich. Dieses Verfahren dient der Regulierung des Publikumsverkehrs und somit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor dem SARS-CoV-2. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen auch hier im Rahmen der o. a. Dienststunden gerne telefonisch zur Verfügung.
3. Anregungen und Stellungnahmen zu der Bauleitplanung können schriftlich der Verbandsgemeindeverwaltung, Postfach 1161, 76745 Jockgrim, zugesandt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse bauleitplanung@vg-jockgrim.de übermittelt werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie uns unter o. g. Telefonnummer zu kontaktieren.

Planungsanlass und Ziel:

Innerhalb der Gemarkung Jockgrim insbesondere südlich der Ortsrandstraße K10 (Hornungsberg) befinden sich verstreut eine Vielzahl von privaten ungenehmigten Holzlagerflächen. Zukünftig ist weiterhin mit deren Bestand bzw. mit einer Zunahme dieser Flächen zu rechnen. Um die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und das Landschaftsbild zu entschärfen möchte die Gemeinde Jockgrim

die Ausweisung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung: „Kommunaler Holzlagerplatz“ für Brennholz im Gemeindegebiet schaffen.

Ziel ist es den privaten Holzerwerbern eine geeignete, kommunale Fläche für die Bearbeitung und Lagerung von Brennholz zur Verfügung zu stellen und die bisherigen im Gemeindegebiet Jockgrim verteilten Holzlagerflächen insbesondere in der Gewanne „Hornungsberg“ zumindest teilweise aufzulösen. Eine gewerbliche Nutzung des kommunalen Holzlagerplatzes soll flächenanteilig untergeordnet ebenfalls möglich sein. Mit der Auflösung von Holzlagerplätzen insbesondere in Schutzgebieten und deren Verlagerung an den künftigen kommunalen Standort des Holzlagerplatzes wird auch ein öffentliches Interesse mitbegründet.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das aus der Flurbereinigung HWR Wörth-Jockgrim zugewiesene Grundstück Fl.St.Nr.: 7930, Nachweis des neuen Bestandes vom 10.11.2022 vollständig mit einer Gesamtfläche von ca. 6.900 m².

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Flurstückes 7914,
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstückes 7907,
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstückes 7929,
- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstückes 7924.

Die Detailabgrenzung ergibt sich aus dem nachfolgend beigefügten Planauszug, der Bestandteil der Veröffentlichung ist.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse www.vg-jockgrim.de/datenschutz

76751 Jockgrim, den 13.01.2023
gez.: Baumann
Ortsbürgermeisterin